

TECHNISCHES MERKBLATT (TM)

HASIT BRANDSCHUTZPUTZ

Rezeptputz



Anwendungsbereiche

Zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von Betonkonstruktionen, Stahlträgern und Stahlstützen in Verbindung mit Putzträgern (z.B. Drahtgewebe, Ziegelrabbitz, Rippenstreckmetall) der Baustoffklasse A im Innenbereich für Wände und Decken mit üblicher Luftfeuchte. Rezeptputz nach DIN 4102 Teil 4 Abschnitt 5.1.4 zur Verbesserung des Brandschutzes. Es sind daher keine gesonderten Prüfzeugnisse erforderlich.

Eigenschaften

- Nicht brennbar
- 5 mm entsprechen 10 mm Normalbeton
- Mineralisch beliebig beschichtbar
- Zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von Betonbauteilen

Verarbeitung



Technische Daten

Artikelnummer	2000066739	2000073328
EAN	4038502107831	4038502147523
Zolltarifnr.	38160090	
Verpackung		
Menge pro Einheit	20 kg/EH	1000 kg/EH
Einheit pro Palette	30 EH/Pal.	
Körnung	0-3 mm	
Verbrauch	ca. 0,6 kg/m ² /mm	
Ergiebigkeit Liter		1600 L/EH
Brandverhalten	A1	
Druckfestigkeit	≥ 1,6 N/mm ² (28 d) EN 1015-11	
Wärmeleitfähigkeit	0,17 W/mK	
Mindestputzdicke	5 mm	

HASIT BRANDSCHUTZPUTZ

Rezeptputz

Artikelnummer	2000066739	2000073328
Mörtelgruppe	C5/50 EN 13279-1 P IV DIN 18550	
Schichtdicke	15-50 mm	
Trockenrohdichte	ca. 600 kg/m ³	
Verpackungshinweise	In recyclingfähigen Papiersäcken.	

Materialbasis

- Ausgewählte Gipse
- Luftkalk
- Perlite (geblähtes Vulkangestein)

Verarbeitungsbedingungen

Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken und nicht über +30 °C steigen.

Noch nicht ausgetrockneter Putz ist vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstlicher Beheizung, direkter Sonneneinstrahlung) sowie vor Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Putz ist vor nachträglicher Durchfeuchtung zu schützen (Richtiges Stoßlüften nach dem Estricheinbau!).

Untergrund

Der Putzgrund muss tragfähig, eben, ausreichend rau und frei von losen Teilen, Staub und sonstigen Verunreinigungen sein. Voraussetzung für die brandschutztechnische Wirksamkeit ist eine ausreichende Haftung am Putzgrund gemäß DIN 18550, z.B. mit einem nicht brennbaren Putzträger, DIN 4102 ist zu beachten. Der Putzträger muss ausreichend am zu schützenden Bauteil verankert werden, z.B. durch Anschrauben oder Anrödeln auch unter Zuhilfenahme von abstandhaltenden Stahlschienen. Die Spannweite der Putzträger muss kürzer als 500 mm sein. Stöße von Putzträgern sind mit einer Überlappungsbreite von etwa 10 cm auszuführen. Die einzelnen Putzträgerbahnen sind mit Draht zu verrödeln. Der Putz muss den Putzträger 10 mm durchdringen, bei Rippenstreckmetall mindestens 5 mm. Der Putzgrund ist gemäß DIN 18550, DIN 18350 bzw. DIN 4102 zu prüfen und vorzubereiten. Nicht brennbare Putzträger wie beispielsweise Distanet werden mithilfe nichtbrennbarer

Befestigungstechnik fachgerecht am Untergrund angebracht. Bewährt haben sich, je nach Untergrund, beispielsweise der Kunkel Deckendübel KDM in 32 mm, die Betonschraube ULTRACUT FBS II US oder der Nagelanker FNA II von Fischer. Bei Putzträgern oder Sonderbaustoffen sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.

Zubereitung

Verarbeitung mit allen üblichen Putzmaschinen oder von Hand. Ein Sack mit angegebener Wassermenge mit einem Quirl, Zwangsmischer oder Durchlaufmischer anmachen. Bei Feinputzmaschinen sollte unbedingt ein Nachmischer (z.B. Rotoquirl) verwendet werden. Beim Anmischen mit einem Quirl nicht übermischen.

Verarbeitungshinweis

Mit allen üblichen Feinputzmaschinen oder von Hand. Bei maschineller Verarbeitung muss ein NW 35 Nassförerschlauch und ein zylindrischer Schneckenmantel (z.B. HASIT PINK D4) verwendet werden. Als Unterputz (einlagige Verarbeitung) gewünschte Putzstärke (mind. 15 mm, max. 50 mm) auftragen, zuziehen, ausrichten (planflächig geschnitten). Bei zweilagigem Putzauftrag muss die erste Lage mit dem Putzkamm gut aufgeraut und vollständig ausgetrocknet (weiß trocken) sein, bevor die zweite Lage aufgetragen werden darf. Als Oberputz kann der BRANDSCHUTZPUTZ, ca. 5 mm dick aufgetragen und abgeglättet (wobei die Putzstruktur nicht mit einem speziellen Glättputz vergleichbar ist) oder als sog. Spritzputz ausgeführt werden. Als Oberputz wird ein dünnlagiger Putz der DIN EN 13914 geglättet oder gefilzt (z.B. HASIT 130 Glättputz) empfohlen, um eine gleichmäßige Struktur zu erreichen. Bei Arbeitsunterbrechungen über 20 Minuten sollten Maschine und Schläuche leergefahren und gereinigt werden.

HASIT BRANDSCHUTZPUTZ

Rezeptputz

Gefahrenhinweise

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.

Lagerung

Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.
Mindestens 9 Monate lagerfähig.

Allgemeine Hinweise

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Zeitabhängige Werte beziehen sich auf Normklimabedingungen (+20 °C/65 % r.F.). Diese können durch Umgebungsfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel. Den aktuellen Stand unserer technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden. Die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter des BFS und des VDPM/IWM sowie der deutschen Stuckateur-Fachverbände sind zu beachten. Alle in diesem Produktdatenblatt angegebenen technischen Daten wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Zur brandschutztechnischen Bemessung ist die Putzdicke über dem nichtbrennbaren Putzträger heranzuziehen. Das Produkt enthält Gips und ist deshalb nicht in Nass- bzw. Außenbereichen zu verwenden. Die Feuerwiderstandsdauer und damit auch die Feuerwiderstandsklasse eines Bauteils hängen im Wesentlichen von folgenden Einflüssen ab: Brandbeanspruchung (ein- oder mehrseitig), verwendeter

Baustoff oder Baustoffverbund, Bauteilabmessungen (Querschnittabmessung, Schlankheit, Achsabstände usw.), bauliche Ausbildung (Anschlüsse, Auflager, Halterungen, Befestigungen, Fugen, Verbindungsmittel usw.), statisches System (statische bestimmte oder unbestimmte Lagerung, 1achsige oder 2achsige Lastabtragung, Einspannungen usw.), Ausnutzungsgrad der Festigkeiten der verwendeten Baustoffe infolge äußerer Lasten und Anordnung von Bekleidung (Ummantelungen, Putze, Unterdecken, Vorsatzschalen usw.). Nur die über dem nichtbrennbaren Putzträger vorhandene Putzdicke ist brandschutztechnisch zur Bemessung heranzuziehen. Diese ist auf maximal 30 mm beschränkt. Nicht bei Luft- und Objekttemperaturen unter +5 °C verarbeiten. Nach Fertigstellung der Putzarbeiten sind die Räume wiederholt und kurzfristig zu lüften (Stoßlüften) um eine gute Festigkeitsbildung und Untergrundhaftung zu gewährleisten. Hohe Luftfeuchtigkeit und Untergrundfeuchtigkeit stören die Festigkeitsentwicklung von gipshaltigen Putzen. Der Putz ist vor nachträglicher Durchfeuchtung zu schützen (Richtiges Stoßlüften nach dem Estricheinbau!). Noch nicht ausgetrockneter Putz ist vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstliche Beheizung), sowie vor Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bei zu verfließenden Flächen sollte der Putz nicht geglättet sondern nur planeben ausgerichtet werden. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Putzes aufgetragen werden, vorzugsweise mit mineralischen Farben wie HASIT PI 263 ÖKOSIL. Bei Sackware mit maschineller Verarbeitung, sind die gültigen Merkblätter HASIT-Maschinentechnik sowie die Bedienungs- und Wartungsanleitungen (gemäß EG-Richtlinie Maschine) zu beachten. Die DIN 4102, DIN EN 13914-2 sowie VDPM/IWM (WTM/BDM) -Richtlinien und Merkblätter über das Verputzen sind zu beachten! Blasenbildung auf dichten, nicht saugendem Untergrund ist kein Produktmangel, sondern resultiert aus der Feuchtigkeitssituation im Bauwerk und dem Bauteil (Lunker, Lufteinschlüsse und Saugverhalten).